

Beschluss

TOP II.16 Digitalen Spannern Einhalt gebieten - Ausweitung der Strafbarkeit von unbefugt hergestellten Nacktaufnahmen prüfen

Berichterstatter: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Strafbarkeit von Nacktaufnahmen, die ohne Wissen und Wollen der abgebildeten Person hergestellt und nicht selten anschließend ohne deren Zustimmung im Internet verbreitet werden, auseinandergesetzt.
2. Sie stellen fest, dass zur Strafbarkeit der unbefugten Anfertigung derartiger Aufnahmen – zumal in öffentlich zugänglichen Bereichen – unterschiedliche Positionen vertreten werden, wohingegen deren Verbreitung sehr weitgehend unter Strafe steht.
3. Sie konstatieren, dass der Schutz davor, gegen den eigenen Willen zum „Sexualobjekt Dritter“ instrumentalisiert zu werden, entsprechend der technischen Entwicklung mit neuen oder stark zunehmenden Phänomenen kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Auch und gerade im Zusammenhang mit der unbefugten Herstellung von Nacktaufnahmen gilt es, die – häufig weiblichen – Opfer vor den erheblichen Folgen derartiger Taten zu schützen, eine wirkungsvolle Sanktionierung zu ermöglichen und die Teilhabe am öffentlichen Leben ohne Angst vor digitalen Übergriffen in die Intimsphäre sicherzustellen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz daher, einen etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in strafrechtlicher

Hinsicht zu prüfen und der Justizministerkonferenz über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.